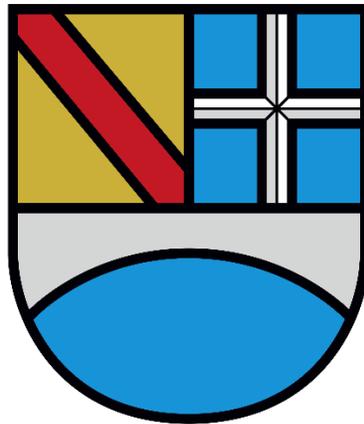


Gemeinde Pfinztal



Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2028

Stand: 01.06.2023 Endfassung
Verabschiedet durch Beschluss des Gemeinderates am: 27.06.2023

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:	2
Vorwort Bürgermeisterin	4
Vorwort Kommandant	6
1. Vorbemerkung	7
2. Rahmenbedingungen und Grundlagen	8
a.) Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst	8
b.) Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr	8
<input type="checkbox"/> Standardszenarien	9
<input type="checkbox"/> Bemessungswerte	10
<input type="checkbox"/> Einsatzmittel	13
<input type="checkbox"/> Einsatzkräfte	16
c.) Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	18
3. Gemeindestruktur und Gefahrenpotenzial	19
a.) Grunddaten	19
<input type="checkbox"/> Statistische Daten:	19
b.) Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pfinztal	21
<input type="checkbox"/> Löschwasserversorgung	27
<input type="checkbox"/> Ortsteilentfernungen	27
c.) Einstufung der Gefahren	29
<input type="checkbox"/> Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Berghausen	29
<input type="checkbox"/> Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Wöschbach	30
<input type="checkbox"/> Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach	31
<input type="checkbox"/> Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Söllingen	32
4. Gefahrenabwehrstruktur	32
a.) Eintreffzeiten und Alarmsicherheit	32
<input type="checkbox"/> Planbare Ausrückezeit	32
<input type="checkbox"/> Zielerreichungsgrad	33
<input type="checkbox"/> Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr	34
b.) Personal	42
<input type="checkbox"/> Personalverfügbarkeit	42
<input type="checkbox"/> Personalgewinnung	47
<input type="checkbox"/> Personalbindung	48
<input type="checkbox"/> Personalausbildung	49
<input type="checkbox"/> Ehrenamtliches und Hauptamtliches Personal	49
<input type="checkbox"/> Führungskräfte und Nachwuchsförderung	50
c.) Fahrzeugkonzeption	51
<input type="checkbox"/> Zentrales Logistikkonzept	51
<input type="checkbox"/> Mannschaftstransportwagen	51
<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	52
d.) Investitionen in technische Ausstattung	53
<input type="checkbox"/> Persönliche Ausrüstung / Dienstkleidung	53
<input type="checkbox"/> Funk	54
<input type="checkbox"/> Logistik	54

<input type="checkbox"/>	Hygienekonzeption & Gesundheit an der Einsatzstelle	55
<input type="checkbox"/>	Vegetationsbrandbekämpfung	56
<input type="checkbox"/>	Übersicht über Beschaffungen.....	57
e.)	Feuerwehrgebäude / Standorte / Lagerplätze.....	58
<input type="checkbox"/>	Allgemeine Betrachtung	58
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrhaus Abteilung Berghausen.....	58
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrhaus Kleinsteinbach.....	59
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrhaus Söllingen	59
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrhaus Wöschbach	60
<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrachtung	60
5.	Bevölkerungsschutz / große Schadensereignisse	61
6.	Abschlussbetrachtung	62
7.	Maßnahmenübersicht	63
8.	Anlagen (nichtöffentlich):	64

Vorwort Bürgermeisterin

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan 2023 bis 2028 legen wir unter aktuellen Gesichtspunkten die Ausstattung und die zukünftige Entwicklung unserer Pfinztaler Feuerwehr bedarfsgerecht für einen Zeitraum von fünf Jahren fest.

Schon immer ist die Feuerwehr ein Garant unserer Sicherheit und wir alle stehen zu unserer Pfinztaler Feuerwehr, die mit großem Engagement und Leidenschaft ihre tägliche Arbeit vollbringt. Somit bestand auch in unseren vielfältigen und kooperativen Planungsgesprächen auf allen Seiten Einigkeit, dass die Ausstattung der Feuerwehr, die Technik und die Ausbildung des Personals nicht nur bedarfsgerecht sein soll und die größtmögliche Sicherheit gewährleisten muss, sondern auch zukunftsweisend ausgewählt werden wird.

Unser oberstes Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Pfinztal vor möglichen Gefahren effektiv schützen zu können. Brandschutz, technische Hilfeleistung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz müssen für die zukünftige Gefahrenabwehr sichergestellt sein.

Unser neuer Feuerwehrbedarfsplan bietet somit Orientierung und leistet einen wichtigen Beitrag für eine modern ausgerichtete Daseinsvorsorge. An dieser Stelle möchte ich mich daher bei allen Feuerwehrkameradinnen und Kameraden bedanken, die sich hier in Pfinztal für beziehungsweise in der Feuerwehr engagieren und die uns insbesondere in der zurückliegenden, mit neuen Herausforderungen gespickten Corona Zeit durch ihren Zusammenhalt und ihre Professionalität überzeugten. Gleichzeitig gilt mein Dank auch allen Beteiligten in der Politik und in den verantwortlichen Gremien, für die immer konstruktiven und zukunftsorientierten Diskussionen in der Entstehungsphase unseres Feuerwehrbedarfsplans, der uns nun bis zum Jahr 2028 als Leitfaden und Vorgabe dient.

Eine große Herausforderung für unsere Haushaltsplanungen stellt die Weiterentwicklung unserer Gebäudeinfrastruktur dar. Entsprechend des Bedarfsplans, werden wir versuchen so viel es geht davon umzusetzen, wissend dass uns Grenzen nicht nur finanzieller Art sondern auch durch unsere Abhängigkeit von Planern, Handwerkern und Lieferfristen auferlegt werden.

Trotz dieser Herausforderungen, sind alle Verantwortlichen zuversichtlich, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Und ich bin sicher, dass uns dies gelingen wird, wenn wir uns weiterhin gemeinsam, d.h. in Kooperation mit den politischen Vertretern und den Fachleuten der Feuerwehr in einem Umfeld von gegenseitigem Respekt und dem Willen zur Weiterentwicklung bewegen, wie uns dies bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans gelungen ist.

Hierfür bedanke ich mich bei allen Beteiligten. Für Ihre Loyalität, Ihre

Verbundenheit mit der Gemeinde und der Bürgerschaft und unserem konstruktiven Miteinander.

Ich freue mich schon heute auf unsere weitere Zusammenarbeit - für unsere Feuerwehr und für uns alle hier in Pfinztal.

Pfinztal im Juni 2023

Nicola Bodner

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Vorwort Kommandant

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist das Ergebnis von mehr als zwei Jahren Untersuchungen des Feuerwehrwesens in Pfinztal sowie der Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet. Eingeflossen sind Meinungen von Experten, Gutachtern, aber auch den betroffenen Feuerwehrleuten selbst sowie den Entscheidungsträgern des Gemeinderates und der Verwaltung. Alle zusammen haben in langen Gesprächen, Überlegungen und auch kritischen Diskussionen die Festlegungen der folgenden Seiten getroffen. Die Bedarfsplanung bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Einrichtung „Feuerwehr“ und somit einen Teilbaustein der Strategie für die Sicherheit der Bevölkerung im Gesamten.

Die Feuerwehr Pfinztal ist eine schlagkräftige Wehr die bisher alle an sie gestellten Herausforderungen bewältigen konnte. Damit dies auch in der Zukunft so bleibt sind jedoch umfangreiche Arbeiten in vielen Bereichen der Gefahrenabwehrinfrastruktur zu tätigen. In den vergangenen Jahren hatten die Menschen im Pfinztaler Feuerwehrwesen stets den Rückhalt der Politik und Verwaltung, dies zeigte sich nicht zuletzt in der guten finanziellen Ausstattung, welche immer wieder in die Verbesserung der Löschgerätschaften, Fahrzeuge und die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen investiert wurde. Leider werden diese Investitionssummen jedoch in den nächsten Jahren allein nicht ausreichen um den Status Quo zu erhalten oder gar zu verbessern. Zusätzlich zur Verbesserung der Löschgerätschaften muss ein großes Augenmerk auf die Gebäudeinfrastruktur gelegt und auch das Personal weiter gefördert werden.

Das vorliegende Werk ist ein „Gemeinschaftswerk“ von Politik, Verwaltung und Feuerwehr. Dies zeigt einerseits die gegenseitige Wertschätzung, aber auch den Willen aller sich mit der Weiterentwicklung der Nächstenhilfe einzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten an der Erstellung danken und den Wunsch der weiterhin guten und konstruktiven Zusammenarbeit hegen.

Pfinztal im Juni 2023



Christian Bauer
Kommandant

1. Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2023 bis 2028 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal im Jahr 2022 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2028 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfinztal sicherstellen zu können.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Gemeinde Pfinztal auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans wird diese leistungsfähige Feuerwehr für die Gemeinde Pfinztal definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Gemeinde Pfinztal das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Des Weiteren wurde die Fa. Feigenbutz Architekten Karlsruhe mit einer Studie zu den Feuerwehrhäusern der Gemeinde beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung sowie die Studie zu den Feuerwehrhäusern bilden neben den gesetzlichen Vorgaben die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf die beiden Arbeiten verwiesen. Diese liegen sowohl der Verwaltung und dem Gemeinderat als auch der Führung der Freiwilligen Feuerwehr vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung von Vertretern aus allen Fraktionen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Feuerwehr erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2028 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Gemeinde Pfinztal überarbeitet.

2. Rahmenbedingungen und Grundlagen

a.) Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Nach § 8 und 9 FwG hat der Feuerwehrkommandant die Feuerwehr zu leiten. Ihm obliegt die Verantwortung für die Gemeindefeuerwehr. Aus § 9 Abs. 2 FwG ergibt sich die Pflicht des Feuerwehrkommandanten, den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

b.) Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wurden die in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Gemeindefeuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

BEMESSUNGSWERTE:

Eintreffzeit

Einsatzkräfte

Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Erfüllung der Pflicht- und Kann-Aufgaben obliegt der Gemeindefeuerwehr; Abteilungen innerhalb einer Gemeindefeuerwehr arbeiten hierbei zusammen.

Diese Hinweise sind mindestens als „Regel der Technik“ für Baden-Württemberg anzusehen. Somit dürften sie in Ermangelung weitergehender Rechtsvorschriften auch als Bewertungsmaßstab im juristischen Sinne herangezogen werden.

- **Standardszenarien**

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Hierbei werden die Auftrittswahrscheinlichkeit und das Schadenausmaß berücksichtigt. Sie dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung, die auf Grundlage einer örtlichen Bewertung zu überprüfen ist.

Anmerkung: Das Produkt aus Auftrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß wird als Risiko bezeichnet.

Die Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können. Für Schadenereignisse, die „unterhalb“ der Standardszenarien anzusiedeln sind (beispielsweise Müllbehälterbrände und Pkw-Brände), können durch Festlegungen in der Alarm- und Ausrückeordnung Abstriche beim Umfang der Einsatzmittel sowie bei den Einsatzkräften möglich und vertretbar sein. Die Eintreffzeit soll jedoch bei jedem Schadenereignis eingehalten werden. In Einzelfällen können Schadenereignisse „oberhalb“ der Standardszenarien (z.B. Explosionen und Einstürze) und räumliche Besonderheiten (z.B. große Höhenunterschiede verbunden mit weit verstreuten Gebäuden) die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotenzials (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) als Ergebnis einer risikoorientierten Planung erforderlich machen.

Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann. Er ist definiert durch:

einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchte sind.

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Sie wird definiert durch:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen müssen in Abhängigkeit von der Auftrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

- **Bemessungswerte**

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz

vom Abschluss der Alarmierung
bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.

Diese Zeitdifferenz ergibt sich als Summe aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit.

Anmerkung:

Bei der Diskussion über die Hinweise wird häufig der Begriff der Hilfsfrist genannt. Als Hilfsfrist wird die Zeitspanne vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verstanden; sie beinhaltet neben der Ausrückezeit und der Anmarschzeit auch die Gesprächszeit und die Dispositionszeit (Durchführen der Alarmierung) innerhalb der Leitstellen.

Eintreffzeit beim Standardbrand

Beim	Standardbrand
ist die	Eintreffzeit
für die	ersteintreffende Einheit
	10 Minuten.

Diese Eintreffzeit basiert darauf, dass die Menschenrettung die zeitkritische Einsatzmaßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die häufigste Todesursache ist, kann die in der so genannten ORBIT-Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss, um einen Verletzten erfolgreich wiederbeleben zu können.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

- die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung),
- die Gesprächs- und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten und
- nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksam werden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt.

Entdeckung/Meldezeit	Gespräch/Alarmierung	Ausrückezeit	Anmarschzeit	Erkundung/Entwicklung
2 Min.	2 Min.	5 Min.	5 Min.	3 Min.

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren Zeiten – Ausrückezeit und Anmarschzeit – verbleiben somit zehn Minuten.

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung der entscheidende Faktor. Die in Abschnitt „Einsatzkräfte“ begründete Mannschaftsstärke (1/8/9) reicht zur Durchführung der Menschenrettung für die Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen. Diese nachrückenden Kräfte können später als zehn Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Der hierfür entscheidende zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen weiteren Brandausbreitung: der Feuerübersprung (Flash Over). Dieser tritt ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch ein. Er führt zu einer massiven Wärme- und Rauchfreisetzung. Durch den Flash Over sind die vorgehenden Einsatzkräfte und alle sich im Gebäude aufhaltenden Menschen durch die weitere Ausbreitung von Flammen, Wärme und Rauch gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen somit spätestens nach weiteren fünf Minuten alle zur Schadenbewältigung benötigten Einsatzkräfte verfügbar sein.

Beim Standardbrand
ist die Eintreffzeit
für nachrückende Einheiten
15 Minuten.

Eintreffzeit bei der Standardhilfeleistung

Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Da bei Unfällen, die eine Technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Bei der ist die für die	Standardhilfeleistung Eintreffzeit ersteintreffende Einheit 10 Minuten.
-------------------------------	--

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. Sichern und
2. Zugang schaffen

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. die Lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel in Abschnitt „Einsatzmittel bei der Standardhilfeleistung“. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden.

Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der Lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das

4. Befreien

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt.

Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzerfahrung notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Auftrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Dies bedeutet:

Bei der ist die	Standardhilfeleistung Eintreffzeit nachrückender Einheiten zum Befreien höchstens 20 Minuten.
--------------------	---

- **Einsatzmittel**

Einsatzmittel beim Standardbrand

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Geräteausstattung wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser (TSF-W) oder einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt.

Dies bedeutet:

Das stellt die dar, die für Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand notwendig ist.	TSF-W oder MLF Mindest-Fahrzeugausstattung
--	---

Das TSF-W beziehungsweise das MLF reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Standardbrandes durchzuführen. Hierzu

sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Das TSF-W beziehungsweise das MLF ist als Ausstattung für eine Abteilung nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein LF 10 vorhanden ist.

Zu beachten ist, dass ein TSF-W und ein MLF keine dreiteilige Schiebleiter mitführen. Bei Ortsteilen mit Gebäuden mit drei Obergeschossen sollte daher ein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Schiebleiter vorhanden sein, um die Bemessungswerte zu erfüllen. In Ausnahmefällen kann abhängig von der Häufigkeit solcher Gebäude in einer Gemeinde im Rahmen einer Risikobewertung akzeptiert werden, dass das nachrückende LF 10 die Schiebleiter mitführt. Die Eintreffzeit einer tragbaren Leiter zur Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungswegs (zweiter Rettungsweg im Sinne § 15 Abs. 3 der Landesbauordnung) kann sich in diesem Fall auf 15 Minuten verlängern.

Das LF 10 kann aus der benachbarten Abteilung kommen. Ist dies nicht möglich, muss die Abteilung selbst über ein LF 10 verfügen.

Daraus ergibt sich:

Das stellt für den die für eine	TSF-W oder das MLF Standardbrand Mindest-Fahrzeugausstattung Feuerwehrabteilung dar.
---------------------------------	---

Das stellt für den die für eine	LF 10 Standardbrand Mindest-Fahrzeugausstattung Gemeindefeuerwehr dar.
---------------------------------	---

Die Mindest-Fahrzeugausstattung einer Gemeindefeuerwehr muss gegebenenfalls entsprechend der örtlichen Risikobewertung ergänzt werden.

Bei kleinen Gemeinden (zur Orientierung: Gemeinden bis zu 500 Einwohnern) kann ein MLF als Mindest-Fahrzeugausstattung ausreichend sein; dies ist durch eine örtliche Risikobewertung zu begründen.

Einsatzmittel bei der Standardhilfeleistung

Die Mindestausstattung zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkszeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräten

- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Diese Geräteausstattung wird auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser (TSF-W) oder einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) mitgeführt.

Dies bedeutet:

Das TSF-W oder das MLF stellt die Mindest-Fahrzeugausstattung der Feuerwehrabteilung für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung dar.

Das TSF-W beziehungsweise das MLF reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Hierzu sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich.

Als Mindestausstattung für nachrückende Einheiten, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung - insbesondere zum Befreien von Personen benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Geräteausstattung wird auf einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) mitgeführt.

Das für den Standardbrand mindestens vorzuhaltende LF 10 ist grundsätzlich mitzualarmieren und muss innerhalb der Eintreffzeit von 15 Minuten an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Um die für den ersten Hilfeleistungssatz angestrebte Eintreffzeit von 15 Minuten zu erreichen, wird empfohlen, auf dem LF 10 einen Hilfeleistungssatz mitzuführen. Das HLF 10 muss in diesem Fall dennoch nach spätestens 20 Minuten an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Ein zweiter Hilfeleistungssatz sollte bei jedem Verkehrsunfall an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Somit gilt:

Das HLF 10 stellt die Mindest-Fahrzeugausstattung

für die nachrückenden Einheiten zur Standardhilfeleistung dar.

Das HLF 10 kann auch aus einer benachbarten Abteilung kommen, wenn die Eintreffzeit eingehalten wird. Ist dies innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten für die Technische Hilfeleistung nicht möglich, muss die Abteilung in jedem Fall selbst über ein HLF 10 oder ein Fahrzeug mit mindestens vergleichbarem taktischem Einsatzwert verfügen.

Die Mindest-Fahrzeugausstattung einer Gemeindefeuerwehr für die Technische Hilfeleistung muss entsprechend einer örtlichen Risikobewertung geprüft und gegebenenfalls ergänzt werden.

- **Einsatzkräfte**

Einsatzkräfte beim Standardbrand

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden zwei Gruppen benötigt. Die 1. Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte, wie beispielsweise Zugführer, zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsteilung der ersteintreffenden Gruppe beim Standardbrand:

1. Funktion: Einheitsführer:
Führen der taktischen Einheit,
Atemschutzüberwachung
2. Funktion: Maschinist und Fahrer:
Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe
und im Fahrzeug fest eingebauter Aggregate
3. und 4. Funktion: Angriffstrupp:
Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenraum
unter Vornahme eines Rohres
5. und 6. Funktion: Wassertrupp:
Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter,
Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion: Schlauchtrupp:
Unterstützen bei der Menschenrettung,
Verlegen von Schlauchleitungen

9. Funktion: Melder:
Unterstützen bei der Menschenrettung,
Sonderaufgaben

Die 2. Gruppe unterstützt die 1. Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Einsatzkräfte bei der Standardhilfeleistung

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung werden eine Gruppe und eine weitere Taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) benötigt.

Die 1. Gruppe führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich. Dies entspricht der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8/9) nach FwDV 3.

Die Arbeitsteilung der ersteintreffenden Gruppe bei der Standardhilfeleistung:

1. Funktion: Einheitsführer:
Führen der taktischen Einheit
2. Funktion: Maschinist und Fahrer:
Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten
Aggregate
3. und 4. Funktion: Angriffstrupp:
Zugang schaffen,
Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen
5. und 6. Funktion: Wassertrupp:
Sichern; auch vor den Gefahren der technischen
Infrastruktur schützen
7. und 8. Funktion: Schlauchtrupp:
Unterstützen, Bereitstellen von erforderlichen Geräten
9. Funktion: Melder:
Unterstützen, Sonderaufgaben

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Die weitere Taktische Einheit unterstützt die 1. Gruppe und führt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes durch. Sie befreit den Verletzten und führt die weiteren Maßnahmen durch. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3. Die weitere Taktische Einheit ist in der Regel eine Gruppe;

lagebedingt kann sie auch ein selbstständiger Trupp oder eine Staffel sein. Sie muss spätestens 10 Minuten nach der ersten Gruppe (das bedeutet 20 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Bei Einsätzen, bei denen das HLF 10 erst nach den zulässigen zwanzig Minuten eintrifft und das örtliche LF 10 dementsprechend mitalarmiert wird, steht eine weitere Gruppe (Mannschaft des LF 10) an der Einsatzstelle zur Verfügung. Diese unterstützt die Mannschaft des TSF-W beziehungsweise des MLF und bereitet – sofern sie einen Hilfeleistungssatz mitführt – den Einsatz des Hilfeleistungssatzes vor. Bei Bedarf setzt sie diesen bereits zum „Zugang schaffen“ ein.

Im Einzelfall können vor der Durchführung der technischen Rettung komplexe Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein.

c.) Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

In den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ werden wichtige Bereiche zur Ermittlung der erforderlichen Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen und -geräten nur am Rande betrachtet. Daher wurde das Richtwertverfahren des Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH „IBG-Richtwertverfahren BW-2020©“ als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren „Feuerwehrbedarfsplanung“ Baden-Württemberg (IBG-Richtwertverfahren BW-2020©) angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und -taktik sowie den im Land Baden-Württemberg geltenden Rechtsnormen.

3. Gemeindestruktur und Gefahrenpotenzial

a.) Grunddaten

Das Gebiet der Gemeinde Pfinztal erstreckt sich über rund 31 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 8,8 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 7,3 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 150 m. Die Gemeinde Pfinztal besteht aus den Ortsteilen Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach. Sie hat insgesamt rund 18.500 Einwohner.

In allen Ortsteilen sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden, wobei sich die hauptsächliche Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung in den Ortsteilen Berghausen, Kleinsteinbach und Söllingen befindet. Auf der Gemarkung des Ortsteils Berghausen befindet sich ein Teil des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT). Das ICT verfügt über eine behördlich geforderte und anerkannte Werkfeuerwehr. Die Werkfeuerwehr des ICT ist tagsüber mit mindestens einer freiwilligen Einheit in Staffelstärke (= 6 Einsatzkräfte; behördlich gefordert) besetzt und für die vorhanden spezifischen Gefahren entsprechend mit einem wasserführenden Löschfahrzeug ausgestattet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Projektberichtes von IBG verfügte die Werkfeuerwehr des ICT über eine Personalstärke tagsüber von zwei Gruppen (= 18 Einsatzkräfte). Nachts wird die Gefahrenabwehr auf dem Gelände des ICT durch die Berufsfeuerwehr Karlsruhe und durch die Feuerwehr Pfinztal wahrgenommen.

Durch den Bebauungszusammenhang von Pfinztal führen die Bundesstraßen B10 und B293 sowie die Landesstraße L563. Des Weiteren führt eine zweigleisige, elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Gemeindegebiet. Parallel zu dieser Strecke betreibt die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) von Berghausen bis Söllingen eine eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecke. Von Norden kommend verläuft eine weitere eingleisige, elektrifizierte Bahnstrecke der AVG durch das Gemeindegebiet.

• Statistische Daten:

Einwohnerzahl: (Stand 31.12.2022) Klammerwerte Bedarfsplan 2019	Pfinztal,	18.865 (18.361)
--	-----------	-----------------

Ortsteile:	Berghausen,	7.433 (+175)
	Söllingen,	6.054 (+312)
	Kleinsteinbach,	2.400 (+31)
	Wöschbach,	2.978 (-14)

Fläche, gesamt:	3.105ha, Länge 9,1km/Breite 7,3km
-----------------	-----------------------------------

Fläche, bebaut:	324,3ha, Länge 7,8km/Breite 5,3km
hiervon	
Wohngebiet:	266ha ¹⁾
Industrie-/Gewerbegebiet:	57ha

1) Ortsverdichtungen nicht berücksichtigt

Waldgebiet:	1.135ha
-------------	---------

Landwirtschaftliche Fläche:	1.381ha
-----------------------------	---------

Wasserfläche	21ha
--------------	------

Wichtigste Verkehrswege:

Gemeindestraße	Nordumgehung
----------------	--------------

Land-/Kreisstraße:	K3541 / 1,8 km; L563 / 2,0 km
--------------------	-------------------------------

Bundesstraße:	B 10 / 6,0 km B 293 / 3,5 km
---------------	---------------------------------

DB-Strecke: 6,878 km	Strecke 4200 Karlsruhe / Mühlacker
-------------------------	------------------------------------

ÖPNV-Strecke Schiene:	S 4 / 2 km S 5 / 6,36 km
-----------------------	-----------------------------

ÖPNV-Strecke Bus:	Bus 151 / 3,5 km Bus 152 / 7,2 km Bus 159 / 1,0 km
-------------------	--

b.) Gefahrenpotenzial der Gemeinde Pfinztal

Das Gemeindegebiet hat verschiedene Bereiche, Einrichtungen, Institutionen und Anlagen, welche eine besondere Gefährdung ausmachen und/oder einer intensiveren Betrachtung bei der Gefährdungsbeurteilung bedürfen. Nachfolgend eine Auflistung der Gebiete und Bereiche.

Gewerbegebiete:

Berghausen	Tipp-Gelände, Wöschbacherstraße, Steinwiesen I, Steinwiesen Ost und West, ICT
Söllingen	Hochwiesen I und II, Hammerwerk
Kleinsteinbach	Industriestraße, Stumpenäcker (Fa. Rosswag)
Wöschbach	Im Täle
Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	ca. 50
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	<ul style="list-style-type: none">• ICT Fraunhofer Institut / Berghausen• Klärwerk / Berghausen• Klärwerk / Kleinsteinbach• Esso Tankstelle / Berghausen• BFT Tankstelle / Söllingen• Brennstoffhandel Hurst / Wöschbach• Fa. Edelstahl Rosswag / Kleinsteinbach• Reitstall / Reitanlage / Berghausen• ehem. Sägewerk Stuhlmühle / Berghausen• Fa. Herrscher, chem. Erzeugnisse Söllingen• Umspannstation Berghausen• Umspannstation Kleinsteinbach / Söllingen• Fox Chemicals, Söllingen• Basi Gase, Söllingen• Fa. Grundfos, Söllingen

- Subo Lab, Fein- u. Industriechemie, Sölingen

Pflegeheim / Altenheim:

- Haus Edelberg Berghausen
146 Pflegebetten, 10 Appartements und 28 Wohnungen im Betreuten Wohnen
- Haus Bühlblick Sölingen
40 Wohnungen im Betreuten Wohnen
- Stammhaus Frommel Sölingen
28 Plätze im Betreuten Wohnen
- Haus Sonneneck Wöschbach
18 Wohnungen im betreuten Wohnen
- Beatmungspflege 24 Berghausen
3 Patientenbetten + 3 weitere in Planung
- Betreutes Wohnen Kleinsteinbach (geplant)
- Seniorenwohnanlage Berghausen (geplant)

Behinderten Wohnheim:

- Martinshaus Berghausen
- HWK Wohngruppe Söll.

Beherbergungsbetriebe über 8 Betten:

Berghausen
Sölingen
Sölingen
Wöschbach

Monteurhotel (Krone)
Hotel – Metzgerei Knopf
Hotel Villa Hammerschmiede
Monteurhotel Kohler; Pension Alexandra

Hinzu kommen mittlerweile unzählige, als Wohnhaus mit Mietwohnungen und – zimmern vermietete „Monteursunterkünfte“ in denen – von außen teilweise nicht ersichtlich teilweise über 50 Personen auf mehrere Etagen und Zimmer verteilt wohnen. Da diese Gebäude nicht als Beherbergungsbetrieb erfasst werden müssen, gibt es derzeit keine abschließende Übersicht. Für die Feuerwehr sind diese jedoch als erhöhtes Gefahrenpotenzial zu betrachten, da eine erhebliche Anzahl von gefährdeten Personen im Brandfall zu retten und betreuen ist.

Schulen:

Berghausen

- Grund –und Werkrealschule mit 422 Schülern

- Ludwig – Marum Gymnasium mit 659 Schülern
- Geschwister – Scholl Realschule mit 501 Schülern

Söllingen

- Grundschule mit 188 Schülern

Kleinsteinbach

- Grundschule mit 91 Schülern
- Aloys – Henhöfer Schule mit 572 Schülern

Wöschbach

- Grundschule mit 74 Schülern

Kindergärten:

Berghausen

KiTa Rasselbande	95 Plätze
Krippe Rasselzwerge	20 Plätze
Altes Pfarrhaus	75 Plätze
Louise-Scheppler Kindergarten	44 Plätze
Oberlinhaus Kindergarten	58 Plätze
Zwergenstube	10 Plätze
Waldolino	20 Plätze
Pfinzmäuse	40 Plätze

Söllingen

Guter Hirte	72 Plätze
St. Antonius	44 Plätze
Emil-Frommel-Haus	65 Plätze
Im Bahnwinkel	60 Plätze

Kleinsteinbach

Unterm Regenbogen	72 Plätze
Sonnenburg	42 Plätze
Pfinzihaus	16 Plätze

Wöschbach

St. Johannes	54 Plätze
St. Elisabeth	45 Plätze

Hort:

Berghausen

ca. 161 Belegungen

Söllingen	ca. 125 Belegungen
Kleinsteinbach	ca. 47 Belegungen
Wöschbach	ca. 46 Belegungen
<u>Kinder – Jugendhaus:</u>	1 Pfinztal / Berghausen
<u>Hallenbad:</u>	1 Pfinztal / Söllingen

Aussiedlerhöfe/abgelegene Gebäude:

- Reitsportanlage Berghausen, 0,8 km
- Pertrikhof Berghausen, 0,5 km
- Laubhof Berghausen
- Feldscheune Walz
- Pferdekoppel Richtung Jöhlingen
- Bampihof Söllingen, 0,5 km
- Hirschtalhof Söllingen, 0,5 km
- Gartnerhof Söllingen, 0,5 km
- Obsthof Wenz Söllingen, 0,5 km
- Weingut Rupp Söllingen, 0,6 km
- Sonnenhof Söllingen, 0,6 km
- Bletscher/ Funk (Kaufmann)
Kleinsteinbach, 0,6 km
- 3 Naturfreundehäuser, Flugfeuer,
- Birkenhof (Gartner in Bgh/Söll/Klb)

Sonstige Gebäude
mit Wohnnutzung:

- Neue Ortsmitte Berghausen
- 4 Geb. An der Rossweide
Berghausen, 4 Geschosse
- 1 Geb. Gewerbestraße Berghausen,
3 Geschosse
- 2 Geb. Pfeifenäcker Kleinsteinbach, 3
Geschosse
- 4 Terrassenhäuser Söllingen
- Gebäude Wöschbacher Straße
- Gemeinschaftsunterkunft Berghausen
- Asylunterkünfte

Tiefgaragen:

- Neue Ortsmitte Berghausen, 43
Stellplätze

- Alte Pfarrhausgasse Berghausen, 16
Stellplätze
- Gewerbestraße Berghausen, 40
Stellplätze
- Rheinstraße I Berghausen, 44
Stellplätze
- Rheinstraße II Berghausen, 44
Stellplätze
- Sparkasse Berghausen, 15
Stellplätze
- Grötzingenstraße Berghausen, 38
Stellplätze
- Händelstraße 3 Berghausen, 12
Stellplätze
- Händelstraße 7 Berghausen, 16
Stellplätze
- Händelstraße 11 Berghausen, 16
Stellplätze
- Händelstraße 15 Berghausen, 6
Stellplätze
- Steigstraße Berghausen, 20
Stellplätze
- Holunderweg Berghausen, 24
Stellplätze
- Am Hohberg Wöschbach, 8
Stellplätze
- Klammweg Berghausen, 45
Stellplätze
- Stammhaus Frommel Söllingen, 26
Stellplätze
- Wöschbacherstraße 27 Berghausen,
34 Stellplätze
- Bockstalstraße, Kleinsteinbach

Weitere Tiefgaragen entstehen mit Neubauten im Gebiet Heilbrunn-Engelfeld und anderen Bereichen der Gemeinde.

Versammlungsstätten:

- Selmnitzsaal Berghausen, 50
Besucher
- Kulturhalle Berghausen, 800
Besucher
- Räuchlehalle Söllingen, 800
Besucher

- Hagwaldhalle Kleinsteinb., 600 Besucher
- Mehrzweckhalle Wösch. 360 Besucher
- Kleintierzuchtverein Söll. 50 Besucher
- Emil-Frommelhaus Söll. 200 Besucher
- Festhalle Wösch. 400 Besucher
- Bürgerhaus Söllingen 50 Besucher
- Kirchengem.-Häuser
- Kirchen
- Schulaulen

Historische Gebäude/Kulturstätten:

- Gasthaus Laub, Berghausen
- Sägewerk Stuhlmühle Berghausen
- Bürgerhaus Söllingen
- Schwanen Söllingen
- Mühle Walther Söllingen
- Gasthaus Krone (Il Gatopardo) Kleinsteinbach
- Gasthaus Adler Kleinsteinbach
- Gasthaus Krone Wöschbach

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgefährdete Gebiete	Siedlung Kleinsteinbach, 3,8 ha Ortskern Kleinsteinbach Pfinzstraße Söllingen, 2,8 ha Hirschbach/Gebrüder-Räuchle-Str. Söllingen Bildungszentrum Berghausen Brunnen-/Röllerstraße Berghausen
-----------------------------------	--

Kartenmaterial zu den hochwassergefährdeten Gebieten findet sich im Internet beim Daten- und Kartendienst¹ der LUBW.

Erdbebenzone	Zone-Nr. 1
Nahbereich einer Kernkraftanlage	Philippsburg, 10- / 25 km-Bereich

¹ https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/p/hwrm_hwgk_uf

- **Löschwasserversorgung**

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 3 Absatz 1, Punkt 3 FwG wird durch die Gemeinde Pfinztal selbst wahrgenommen.

Die Auslegung der Löschwasserversorgung erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).

Derzeit ist auf Grundlage der derzeitigen Datenlage keine gesicherte Aussage darüber möglich, ob in allen Bereichen der Ortsteile die Löschwasserversorgung flächendeckend den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblatts W 405 entspricht. Die Gemeinde Pfinztal sollte die Löschwasserversorgung, ggfs. durch eine Netzberechnung, überprüfen, um eventuelle Defizite bei der Löschwasserversorgung identifizieren zu können.

- **Ortsteilentfernungen**

Berghausen Feuerwehrhaus - Söllingen Feuerwehrhaus 4 km
Berghausen Feuerwehrhaus - Kleinsteinbach Feuerwehrhaus 6 km
Berghausen Feuerwehrhaus - Wöschbach Feuerwehrhaus 4 km

Söllingen Feuerwehrhaus - Berghausen Feuerwehrhaus 4 km
Söllingen Feuerwehrhaus - Kleinsteinbach Feuerwehrhaus 2 km
Söllingen Feuerwehrhaus - Wöschbach Feuerwehrhaus 8 km

Kleinsteinbach Feuerwehrhaus - Söllingen Feuerwehrhaus 2 km
Kleinsteinbach Feuerwehrhaus - Berghausen Feuerwehrhaus 6 km
Kleinsteinbach Feuerwehrhaus - Wöschbach Feuerwehrhaus 10 km

Wöschbach Feuerwehrhaus - Berghausen Feuerwehrhaus 4 km
Wöschbach Feuerwehrhaus - Söllingen Feuerwehrhaus 8 km
Wöschbach Feuerwehrhaus - Kleinsteinbach Feuerwehrhaus 10 km

Bei der Kilometerangabe wurde die Verbindungsstraße Söllingen - Wöschbach nicht berücksichtigt, da diese Straße für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gesperrt und über die Wintermonate bedingt durch Schnee und Eis nicht immer befahrbar ist.

Vergrößern wird sich die Länge der Anfahrtswege, wenn die topografische Lage z.B. Obsthof Wenz, Weinhof Rupp, Fa. Edelstahl Roßwag, Anwesen Bletscher (Auf den Hundstangen), Anwesen Stier (Gewann Eselsbrunn), Anwesen Paetz (Gewann Rohberg), Anwesen Beutenmüller (Gewann Zalkofen) berücksichtigt wird.

Bei Verkehrs- u. Schienenunfällen, Waldbränden, sonstige Notfälle stößt Pfinztal an die Gemarkung Königsbach, Singen, Mutschelbach, Stupferich, Durlach,

Grötzingen, Weingarten, Jöhlingen, Wössingen - entsprechend lang sind die
Anfahrtswege.

Die Feuerwehrabteilung Berghausen bildet mit der Feuerwehrabteilung Wöschbach den Ausrückebereich 1.

- **Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Wöschbach**

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der Feuerwehrabteilung Wöschbach ist der Ortsteil Wöschbach:

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wöschbach		Risikokategorien				
Gefahrenart	Risikokategorie	1	2	3	4	5
Brand:	B 2	■	■	□	□	□
Technische Notfälle:	T 2	■	■	□	□	□
Gefährliche Stoffe:	G 2	■	□	□	□	
Radioaktive Stoffe:	R 1	■	□	□		
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■	□	□		
Wassernotfälle:	W 1	■	□	□	□	

Die Feuerwehrabteilung Wöschbach bildet mit der Feuerwehrabteilung Berghausen den Ausrückebereich 1.

- **Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach**

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach ist der Ortsteil Kleinsteinbach:

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Kleinsteinbach	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach bildet mit der Feuerwehrabteilung Söllingen den Ausrückebereich 2.

- **Zuständigkeitsbereich Feuerwehrabteilung Söllingen**

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der Feuerwehrabteilung Söllingen ist der Ortsteil Söllingen:

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Söllingen		Risikokategorien				
Gefahrenart	Risikokategorie	1	2	3	4	5
Brand:	B 4	■	■	■	■	□
Technische Notfälle:	T 3	■	■	■	□	□
Gefährliche Stoffe:	G 2	■	■	□	□	
Radioaktive Stoffe:	R 1	■	□	□		
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■	□	□		
Wassernotfälle:	W 1	■	□	□	□	

Die Feuerwehrabteilung Söllingen bildet mit der Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach den Ausrückebereich 2.

4. Gefahrenabwehrstruktur

a.) Eintreffzeiten und Alarmsicherheit

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ ist definiert, dass eine Feuerwehr dann als leistungsfähig betrachtet wird, wenn sie in (bis zu) 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Eintreffzeit ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal vom Gutachter IBG bewertet wurde.

- **Planbare Ausrückezeit**

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich

umzuziehen und mit den eintreffzeitrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehrabteilungen wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.03.2017 – 28.02.2020 ermittelt.

Feuerwehrabteilung Berghausen

Die Feuerwehrabteilung Berghausen ist „TAGS“ aufgrund der Personalverfügbarkeit planbar nicht alarmsicher. „NACHTS“ beträgt die planbare Ausrückezeit für das erstausrückende (Lösch-)fahrzeug rund 06:30 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit „NACHTS“ von 06:30 (Minuten:Sekunden) ausgegangen.

Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach

Die Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach ist „TAGS“ aufgrund der Personalverfügbarkeit planbar nicht alarmsicher. „NACHTS“ beträgt die planbare Ausrückezeit für das erstausrückende (Lösch-)fahrzeug rund 04:45 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Feuerwehrabteilung Söllingen

Die Feuerwehrabteilung Söllingen ist „TAGS“ aufgrund der Personalverfügbarkeit planbar nicht alarmsicher. „NACHTS“ beträgt die planbare Ausrückezeit für das erstausrückende (Lösch-)fahrzeug rund 04:45 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Für die Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen beträgt die planbare Ausrückezeit Rund-um-die-Uhr 05:15 (Minuten:Sekunden).

Feuerwehrabteilung Wöschbach

Die Feuerwehrabteilung Wöschbach ist „TAGS“ aufgrund der Personalverfügbarkeit planbar nicht alarmsicher. „NACHTS“ beträgt die planbare Ausrückezeit für das erstausrückende (Lösch-)fahrzeug rund 06:45 (Minuten:Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 06:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

• **Zielerreichungsgrad**

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Eintreffzeit im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat. Die Eintreffzeit setzt sich zusammen aus der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Für die Gemeinde Pfinztal kann diese Forderung -

zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang eingehalten werden. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische = tatsächliche) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere (rechtssichere) Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Von den Feuerwehrabteilungen ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von ≥ 90 % anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.03.2017 – 28.02.2020 ermittelt:

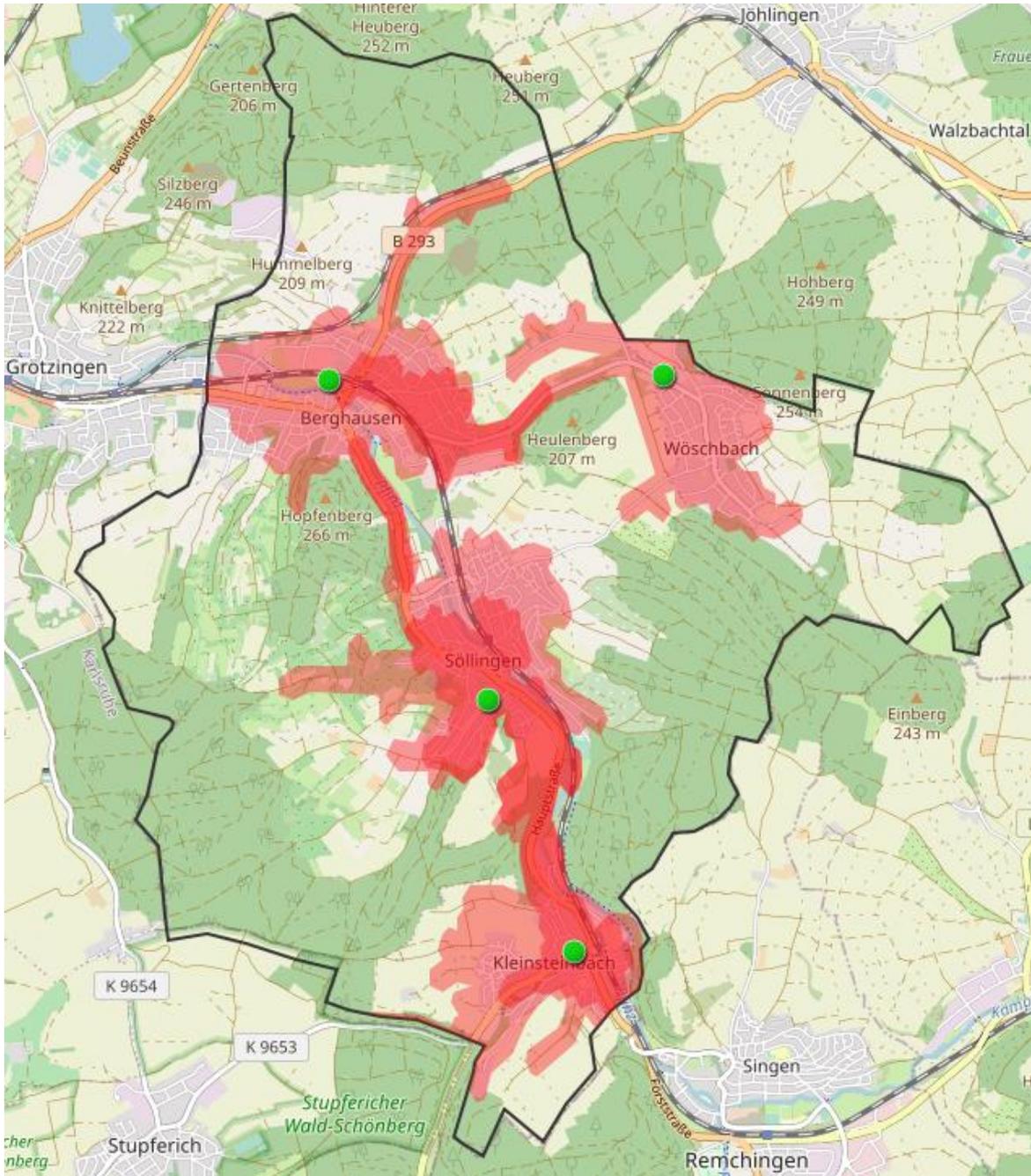
Rechnerischer Zielerreichungsgrad		
	Zielerreichungsgrad	Anzahl betrachteter Einsätze
Feuerwehr Gemeinde Pfinztal	80 %	168
Drehleiter Abteilung Söllingen	62 %	117

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Zielerreichungsgrade regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

- **Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr**

Das Gefahrenabwehrkonzept der Gemeinde Pfinztal basiert auf der Analyse des von den Feuerwehrabteilungen jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Ortsgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehrabteilung erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der für die Einhaltung der Eintreffzeit relevanten Feuerwehrabteilungen der Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:



Kartenquelle: esri

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------|
| Ersteinsatzbereiche
Feuerwehrabteilungen | — Grenze
Gemeindegebiet Pfinztal | ● Feuerwehrrhäuser |
| ■ Rund-um-die-Uhr | | |
| ■ nur „NACHTS“ | | |

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, können von den Feuerwehrabteilungen Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach „NACHTS“ nahezu vollständig der Bebauungszusammenhang der Gemeinde Pfinztal und nahezu alle der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Pfinztal planbar

innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Daher werden bei diesen Feuerwehrrabteilungen wasserführende Feuerwehrrfahrzeuge vorgehalten. „TAGS“ ist keine der Feuerwehrrabteilungen auf Grund des in diesem Zeitraum zur Verfügung stehenden Personals planbar alarmsicher.

Die dadurch eigentlich dringend erforderliche Zentralisierung aller tagesalarmsicheren Einsatzkräfte an einem oder maximal zwei der bestehenden Standorte der Feuerwehrr Pfinztal, scheidet aufgrund der aktuellen Situation des tagsüber nahezu dauerhaft „zählfließenden“ Straßenverkehrs auf den Hauptverkehrsstrecken im Gemeindegebiet Pfinztal – z.B. auf den Bundesstraßen B10 und B293 – aus.

Daher wird bei entsprechenden Einsätzen, denen einen akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Gebäudebrand, Verkehrsunfall, etc.), gleich mehrere Feuerwehrrabteilungen der Gemeinde Pfinztal parallel allarmiert, um das erforderliche Personal jeweils separat an die Einsatzstelle zu führen. Die tagesalarmsicheren Einsatzkräfte der Feuerwehrr Pfinztal rücken somit aktuell dezentral im Sinne eines „Rendezvous-System“ von ihrem jeweiligen Feuerwehrrhaus aus.

Die Werkfeuerwehrr des Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT) könnte mit einem wasserführenden Löschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug) „TAGS“ den Ortsteil Berghausen innerhalb der 10-Minuten-Eintreffzeit erreichen. Sicherstellung erweiterter Ersteinsatz für die Gemeinde Pfinztal

Für die kommunale Gefahrenabwehr sind gemäß den Bemessungsszenarien der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehrr“ zwei wasserführende Löschfahrzeuge erforderlich. Das erste Löschfahrzeug innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten, das zweite Löschfahrzeug in der Ausrüstungszeitstufe Ib, d. h. in einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehrr.

Dementsprechend müssen für den erweiterten Ersteinsatz von der Feuerwehrr Pfinztal zwei wasserführende Löschfahrzeuge planbar innerhalb von 10 Minuten besetzt werden können. Grundsätzlich erfolgt dies durch die jeweiligen Feuerwehrrabteilungen der Gemeinde Pfinztal, die sich hier gegenseitig mit ihrem jeweiligen Löschgruppenfahrzeug unterstützen.

Nachdem die Feuerwehrrabteilungen der Feuerwehrr Pfinztal „TAGS“ nicht alarmsicher sind, soll zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei allen Brandeinsätzen, denen einen akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.) und die gemäß Alarmstichwort standardmäßig ein zweites Löschfahrzeug erfordern, ein weiteres wasserführendes Löschfahrzeug von einer benachbarten Feuerwehrr parallel mitalarmiert werden, um die Feuerwehrr Pfinztal personell zu unterstützen. Dieses wasserführende Löschfahrzeug wird durch die Werkfeuerwehrr ICT oder die angrenzenden Nachbarfeuerwehrr Walzbachtal bzw. Remchingen gestellt. Hierdurch soll

vor allem die Anzahl der „TAGS“ verfügbaren Atemschutzgeräteträger adäquat erhöht werden. Die Gemeinde Pfinztal hat eine entsprechende Änderung der Alarmierungsplanung beim Landkreis veranlasst.

Aus dem Gefahrenabwehrkonzept ergibt sich folgender **Optimierungsbedarf**:

Verkehrsfluss im Alarmfall

Die Gemeinde Pfinztal wird mit dem Straßenbaulastträger der Hauptverkehrsstrecken Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, ob bei Alarmierungen der Feuerwehr zu Pflichteinsätzen, bei denen vermutlich Menschenleben in Gefahr sind, die Verkehrssteuerung durch Eingriff in den Verkehrsleitreechner so verändert werden kann, dass der Verkehr aus den relevanten Bereichen schneller abfließt bzw. ein Nachströmen des Verkehrs verhindert wird.

Sicherung der Alarmsicherheit „TAGS“ der Feuerwehrabteilungen der Gemeinde Pfinztal

Zur Sicherung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehrabteilungen wird seitens der Gemeinde Pfinztal verstärkt darauf hingewirkt, so viele kommunale Mitarbeiter wie möglich und Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren, die tagsüber im Gemeindegebiet Pfinztal arbeiten, als tagesalarmsichere Einsatzkräfte zu gewinnen.

In Ausschreibungen der Gemeinde werden Feuerwehrmitglieder immer wieder aktiv zur Bewerbung aufgefordert.

Des Weiteren soll ein Personalgewinnungskonzept erarbeitet werden. Hierzu benötigt die Feuerwehr externe Dienstleister als Unterstützung.

Weiterhin planmäßige Einbindung der Werkfeuerwehr ICT bzw. der Nachbarfeuerwehren Walzbachtal bzw. Remchingen in das Gefahrenabwehrkonzept und die Alarmierungsordnung.

Die Gemeinde Pfinztal wird bei der Alarmplanung darauf hinzuwirken, dass zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei entsprechenden Brandeinsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand) und die gemäß Alarmstichwort standardmäßig ein zweites Löschfahrzeug erfordern, ein weiteres wasserführendes Löschfahrzeug von einer benachbarten Feuerwehr parallel mitalarmiert wird, um die Feuerwehr Pfinztal personell zu unterstützen. Dieses wasserführende Löschfahrzeug wird über die Werkfeuerwehr ICT oder über die angrenzenden Nachbarfeuerwehren Walzbachtal bzw. Remchingen gestellt werden. Mit der Gemeinde Remchingen wurde bereits Kontakt aufgenommen, mit Walzbachtal bestehen seit Jahren Kooperationen.

Die Gemeinde Pfinztal wird prüfen, ob eine entsprechende (öffentlich-rechtliche) Vereinbarung hinsichtlich der Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgaben nach FwG

mit dem ICT bzw. mit den Gemeinden Walzbachtal und Remchingen notwendig ist. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung zu sehen.

Seitens der Gemeinde Pfinztal wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Ortsgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Situation bzw. die daraus ggfs. resultierenden Überschreitungen der Eintreffzeit im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pfinztal durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß § 15 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr bis 8 Meter Brüstungshöhe, darüber hinaus über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (i. d. Regel eine Drehleiter).

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird generell von einer Sicherstellung des zweiten Rettungsweges innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten ausgegangen. Des Weiteren heißt es „Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten [Anmerkung: des Hubrettungsfahrzeuges] nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige „sonstige Gebäude“ als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden.... ...Die Eintreffzeit für Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung darf auch in den beschriebenen Ausnahmefällen nicht über 15 Minuten liegen.“

Ist-Zustand

In allen Ortsteilen der Gemeinde Pfinztal gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß LBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss. Insgesamt wurden durch die Feuerwehr Pfinztal 206 drehleiterpflichtige Gebäude ermittelt.

Die betreffenden Gebäude verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

34 drehleiterpflichtige Gebäude im Ortsteil Berghausen

42 drehleiterpflichtige Gebäude im Ortsteil Kleinsteinbach

43 drehleiterpflichtige Gebäude im Ortsteil Söllingen

13 drehleiterpflichtige Gebäude im Ortsteil Wöschbach

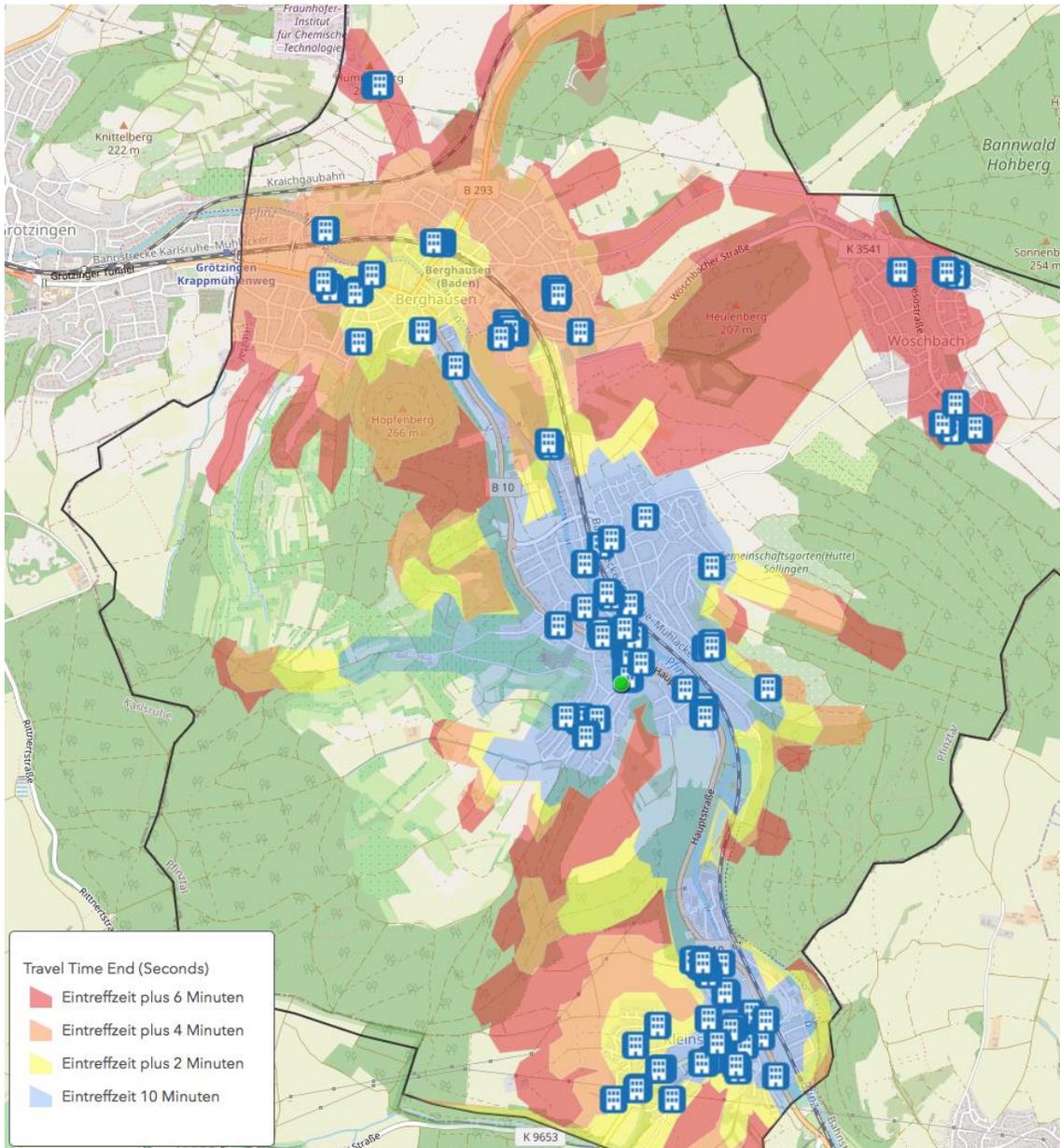
In allen Ortsteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Ortsteile Berghausen, Kleinsteinbach, Söllingen und Wöschbach ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines

Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird bei der Feuerwehrabteilung Söllingen vorgehalten.

In der folgenden Grafik ist der Ersteinsatzbereich der Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen dargestellt:



Kartenquelle: esri

— Grenze
 — Gemeindegebiet Pfinztal



drehleiterpflichtige Gebäude



Feuerwehrhaus Söllingen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen planbar alle drehleiterpflichtigen Gebäude im

Ortsteil Söllingen innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Darüber hinaus werden auch eine große Anzahl an drehleiterpflichtigen Gebäuden im Ortsteil Kleinsteinbach und einzelne Gebäude im Ortsteil Berghausen planbar innerhalb der Eintreffzeit erreicht.

Die übrigen drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortsteil Kleinsteinbach können von der Drehleiter der Abteilung Söllingen planbar nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von rund 1 Minute erreicht werden.

Die drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortsteil Berghausen können von der Drehleiter der Abteilung Söllingen planbar nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von rund 1 – 5 Minuten erreicht werden.

Die drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortsteil Wöschbach können von der Drehleiter der Abteilung Söllingen planbar nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von rund 5 – 6 Minuten erreicht werden.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit der Drehleiter von 05:15 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 04:45 (Minuten:Sekunden).

Auf Grund der Anzahl und des Alters der bestehenden „drehleiterpflichtigen“ Gebäude in den Ortsteilen Berghausen, Kleinsteinbach und Wöschbach wird hier die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ angesetzt.

Gemäß vorstehender Grafik können von der Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen in 15 Minuten nach Alarmierung planbar alle drehleiterpflichtigen Gebäude in den Bebauungszusammenhängen der Ortsteile Berghausen und Kleinsteinbach erreicht werden.

Lediglich die drehleiterpflichtigen Gebäude im Ortsteil Wöschbach können von der Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen nur mit einer geringfügigen Überschreitung der 15-Minuten-Eintreffzeit in der Größenordnung von bis zu einer Minute erreicht werden.

Für die Überschreitung der Eintreffzeit bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen sind seitens der Gemeinde Pfinztal folgenden Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

- Inanspruchnahme der Einzelfallregelung

Auf Grund der Anzahl und des Alters der bestehenden „drehleiterpflichtigen“ Gebäude wird die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ in Anspruch genommen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung sind von der Gemeinde bzw. Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar, da sie in der Zuständigkeit anderer Stellen liegen. Seitens des Landratsamtes Karlsruhe werden schon seit Jahren folgende Maßnahmen bei Bauverfahren einbezogen:

- Optimierung baulicher Brandschutz

In den betreffenden Gebäuden, insbesondere in den Sonderbauten, werden regelmäßig Brandverhütungsschauen gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass zumindest der 1. Rettungsweg der betreffenden Gebäude möglichst mängelfrei ist.

- Ertüchtigung 2. Rettungsweg

Seitens der Landkreisverwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren

Seitens der Kreisverwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Drehleiter der Feuerwehrabteilung Söllingen zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

b.) Personal

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehrabteilungen notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Feuerwehrabteilung eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehrabteilungen darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Feuerwehrabteilung unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der Feuerwehrkommandant zeitnah die Bürgermeisterin der Gemeinde Pfinztal. Des weiteren wird von der Feuerwehrführung in Abstimmung mit Kreisbrandmeister und umliegenden Kommunen durch Änderung der Alarmierungen versucht die Personalstärke kurzfristig zu erhöhen.

• Personalverfügbarkeit

Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehrabteilung Berghausen

Zur sicheren Besetzung des bei der Feuerwehrabteilung Berghausen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	HLF 20/16
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach

Zur sicheren Besetzung des bei der Feuerwehrabteilung Kleinsteinbach erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	HLF 10
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehrabteilung Söllingen

Zur sicheren Besetzung der bei der Feuerwehrabteilung Söllingen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	LF 16/12 (LF 10)	DLK (A) 23/12
Fm (SB)	-	-
Atemschutzgeräteträger	12	-
Maschinisten C/CE	3	-
Maschinisten DLK	-	3
Gruppenführer	3	3
Zugführer	-	-
gesamt Fm (SB)	18	6

Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehrabteilung Wöschbach

Zur sicheren Besetzung der bei der Feuerwehrabteilung Wöschbach erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	ELW	LF 10/6
Fm (SB)	3	-
Atemschutzgeräteträger	-	12
Maschinisten C/CE	-	3
Maschinisten DLK	-	-
Gruppenführer	-	3
Zugführer	3	-
gesamt Fm (SB)	6	18

Derzeit hat die Feuerwehr Pfinztal folgende Personalstärke (Stand Okt. 2022):

Abteilung	Gesamt	davon weiblich		PA		Maschinist mit LKW-Führerschein	DL-Maschinist mit LKW-Führerschein	Gruppen- führer	Zugführer	Aktuell 2022
Berghausen	39	4	10%	12	31%	15	1	3	4	
Söllingen	39	2	5%	21	54%	12	12	9	2	
Kleinstei- bach	38	9	24%	25	66%	11	2	2	5	
Wöschbach	37	5	14%	17	46%	10	0	4	1	
Gesamt	153	20	13%	75	49%	48	15	18	13	

Abteilung	Gesamt	davon weiblich		Atemschutz- geräteträger		Maschinist mit LKW-Führerschein	DL-Maschinist mit LKW-Führerschein	Gruppen- führer	Zugführer	
Berghausen	38	4		12		14	1	3	3	+5Jahre 2027
Söllingen	37	2		20		10	10	6	2	
Kleinsteinbach	37	9		24		11	2	2	4	
Wöschbach	35	5		18		8	0	4	1	
Gesamt	147	20		74		43	13	15	10	

Die Verfügbarkeit verteilt sich für die Gesamtwehr auf die Tagverfügbarkeit (werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr) wie folgt:

Ausrücke- standort	Gesamt	PA	Maschinist mit LKW-Führerschein		DL-Maschinist mit LKW-Führerschein		Gruppen- führer	Zugführer	
Berghausen	9	2	5,5	0	1	3	Aktuell 2022		
Söllingen	16	9,5	8,5	7	5	2,5			
Kleinsteinbach	10,5	8	5,5	0	2	2			
Wöschbach	8	6,5	4,5	0	1,5	0			
Gesamt	43,5	26	24	7	9,5	7,5			

Die Verfügbarkeit verteilt sich für die Gesamtwehr auf die Nachtzeit (werktags zwischen 18.00 und 6.00 Uhr) wie folgt:

Abteilung	Gesamt	davon weiblich		PA		Maschinist mit LKW-Führerschein	DL-Maschinist mit LKW-Führerschein	Gruppen-führer	Zugführer	Aktuell 2022
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil					
Berghausen	39	4	10%	12	31%	15	1	3	4	
Söllingen	39	2	5%	21	54%	12	12	9	2	
Kleinsteinbach	38	9	24%	25	66%	11	2	2	5	
Wöschbach	37	5	14%	17	46%	10	0	4	1	
Gesamt	156	20	13%	75	48%	48	15	18	13	

Die Abweichungen zwischen Soll und Ist sind in der nächsten Übersicht erkenntlich

	Gesamt	PA	Maschinist mit LKW-Führerschein	DL-Maschinist mit LKW-Führerschein	Gruppenführer	Zugführer
Pfinztal Tag IST	43,5	26	24	7	9,5	7,5
Pfinztal Tag SOLL (Zug Tag)	48	24	6	3	9	3
Pfinztal Tag Abw.	-4,5	2	18	4	0,5	4,5

Wie sich aus den Übersichten zeigt, bestehen insbesondere tagsüber in allen Abteilungen der Pfinztaler Wehr Personaldefizite. Zur Kompensation der Tagverfügbarkeit in den Abteilungen rückt die Feuerwehr Pfinztal tagsüber bei

entsprechenden Stichworten mit Fahrzeugen aus allen Abteilungen und tagverfügbarem Personal im Rendezvous-System aus. Dieses System hat sich bewährt, wenn es auch rein mathematisch nicht zu einer tatsächlich, hundertprozent verlässlichen Kräfteanzahl führt. Jedoch gibt es für die Gemeinde keine anderen Möglichkeiten. Zusätzlich werden ab Einsätzen der Stufe 3 bzw. 4 weitere Kräfte von umliegenden Wehren, der Werkfeuerwehr ICT und überörtliche Kräfte angefordert bzw. automatisch mitalarmiert. Zukünftig soll auch noch eine Kooperation mit der Feuerwehr Remchingen für den Einsatzbereich Kleinsteinbach bzw. größere Einsatzlagen in der Gesamtgemeinde erwogen und geprüft werden.

- **Personalgewinnung**

Ein großer Teil des Personals der Feuerwehr wird aus den Reihen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzmannschaft übernommen. Eine erfolgreiche Jugendarbeit ist daher ein Garant für die Einsatzbereitschaft der Wehr. Sie ist weiter zu fördern und zu unterstützen.

Entscheidend hierfür ist auch die Gewinnung von geeignetem Ausbildungspersonal und Jugendleitungen. In der heutigen Zeit ist es gerade für Lager- und Fahrten der Jugendfeuerwehr, welche zum Standardprogramm einer Jugendarbeit gehören, immer schwieriger ausreichend Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Zwar besteht ein gesetzliches Anrecht auf unentgeltliche Freistellung von der Arbeit, jedoch verlieren die Jugendbetreuer dabei auch teilweise Finanzmittel. Bei der Überarbeitung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr sollte daher darauf hingewirkt werden, den Verdienstausschlag für die Teilnahme als Betreuer an Lager- und Fahrten vollumfänglich aus Mitteln des allgemeinen Gemeindehaushaltes zu erstatten.

Zur weiteren Gewinnung von Jugendlichen für die Feuerwehr sollten auch Kooperationen mit den Schulen in Pfinztal intensiviert und angestrebt werden. Brandschutzerziehungen und gegenseitige Besuche sollten obligatorischer Teil des Jahresprogramms sein.

Potenzial für die Jugendfeuerwehr wie auch die Einsatzmannschaft bieten auch die Personen welche neu in die Gemeinde ziehen. Seien es klassische Neubürger als Quereinsteiger oder sogar schon mit Feuerwehrausbildung von anderen Gemeinden, aber auch Geflüchtete aller Alterskategorien mit entsprechenden Sprachkenntnissen. Von Seiten der Feuerwehr sollte gemeinsam mit Unterstützung der Gemeinde auf diese Gruppen zugegangen werden. Möglich erscheinen Infoabende, Neubürgerinformationen oder ähnliches.

Des weiteren kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Pfinztaler Firmen ausgebildete Feuerwehrleute aus anderen Gemeinden arbeiten. Diese haben allerdings aus verschiedenen Gründen noch nicht den Weg in die Pfinztaler Wehr gefunden, könnten jedoch gerade bei Einsätzen zu den üblichen Arbeitszeiten eine

wichtige Unterstützung sein. Hier sollten vermehrt Anstrengungen zur Personalgewinnung unternommen werden.

Auch in den Reihen der Gemeindeverwaltung gibt es Möglichkeiten mehr Personal für die Einsatzmannschaft zu gewinnen. So sollten bei Ausschreibungen weiterhin Feuerwehrleute im Ausschreibungstext konkret angesprochen werden, aber auch innerhalb der Gemeindemitarbeiterschaft gezielt für die Feuerwehr geworben werden.

Zur Erstellung einer einheitlichen Strategie und Einbeziehung aller Aspekte sollte innerhalb des Bedarfsplanzeitraumes ein Personalgewinnungs- und –bindungskonzept mit externer Unterstützung erstellt werden.

- **Personalbindung**

Neben der Neugewinnung von Personal ist es für die Feuerwehr wichtig, gut ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Wehr zu halten. Gegen Abgänge aufgrund Berufswechsel und Wegzug lässt sich meist nur wenig ausrichten. Eine funktionierende Kameradschaft ist jedoch ein wichtiger Faktor Personal in den eigenen Reihen zu halten und positiv für die Arbeit der Feuerwehr zu werben.

Eine große Wertschätzung für die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder war die Einführung einer angemessenen Vergütung für die Arbeit der Funktionsträger und Auslagen im Einsatzfall. Diese Entschädigung ist gem. der Landesempfehlung beizubehalten und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Ein wichtiger Baustein für die Bindung von Personal ist auch die Ermöglichung von guter Ausbildung, auch außerhalb der Standardlehrgänge und Einbeziehung des Wissens und Könnens der Mitglieder in die Ausbildung.

Zur weiteren Wertschätzung und als Ansporn der Feuerwehr weiter beizuwohnen, aber auch ihr beizutreten, sollten – ähnlich wie Anreize von Arbeitgebern – Feuerwehrleuten die Möglichkeit gegeben zu werden bestimmte Vergünstigungen zu erhalten. So sollte eine kostenlose Nutzung der Gemeindebücherei und des Hallenbades angestrebt werden aber auch Vergünstigungen bei anderen Eintritten z.B.: beim Bürgerhaus kommen in Betracht. Ebenso sollte die Teilnahme an anderen Programmen wie z.B. Jobbike der Gemeinde usw. ermöglicht werden. Auf bestehende Bonussysteme der Bundes-, Landes- und Kreisfeuerwehrverbände sollte die Feuerwehrführung selbstständig hinweisen. Des Weiteren wirkt die Gemeinde und Feuerwehrführung auch auf Kooperationen mit örtlichen Gewerben und Vereinen hin um den Mitgliedern der Einsatzmannschaft auch Angebote über den Feuerwehrdienst hinaus zu ermöglichen (z.B. Vergünstigungen in Sportstudios und Vereinen zur Gesunderhaltung und Fitness).

- **Personalausbildung**

Die Feuerwehrleute sind für ihre Aufgaben entsprechend zu befähigen und auszubilden. Angestrebt werden sollte, dass jedes Mitglied der Einsatzmannschaft die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und Truppführer absolviert. Personal mit der Befähigung zum Fahren von Fahrzeugen der Fahrerlaubnisklasse C sollen die Maschinistenausbildung absolvieren.

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger soll kontinuierlich gesteigert werden. Für Atemschutzgeräteträger soll mindestens einmal jährlich eine Ausbildung in einem Brandcontainer unter Realbedingungen möglich sein.

Auch für nichtalltägliche Einsatzlagen müssen Ausbildungen angeboten werden. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel steht es der Feuerwehrführung nach Bedarf frei diese Ausbildungen (z.B. technische Hilfe LKW) zu planen und durchzuführen.

Zur Minimierung von Unfallgefahren sind auch Fahrertrainings u.ä. vorzusehen.

Jährlich ist eine geringe Anzahl an Führerscheinausbildungen für die Fahrerlaubnisklasse C auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Die Ausbildung soll zuverlässigem Personal gewährt werden, welches zukünftig auch in den nächsten Jahren Dienst in der Feuerwehr leisten wird.

- **Ehrenamtliches und Hauptamtliches Personal**

Die Funktion des ehrenamtlichen Kommandanten wird derzeit vom Hauptamtsleiter der Gemeinde ausgeübt. Trotz dieser positiven Konstellation kann die rechtmäßige Wahrnehmung der Aufgaben eines Kommandanten nicht mehr rein ehrenamtlich erfüllt werden kann. Zur Unterstützung des Ehrenamtes ist die Unterstützung von Verwaltungspersonal („Feuerwehrsachbearbeiter“) unabdingbar geworden, an der Stelle mindestens im derzeitigen Umfang gilt es festzuhalten. Mit Einführung der Stelle des hauptamtlichen Feuerwehrgerätewartes ging ebenfalls eine immense Entlastung des Ehrenamtes einher, gleichfalls ist sie unabdingbar um die gesetzlichen Anforderungen an Wartung, Prüfung und Unterhaltung der Gerätschaften gewährleisten zu können. Ohne die Unterstützung der beiden hauptamtlichen Kräfte wäre eine Aufgabenerfüllung durch Ehrenamtspersonal nicht im gesetzlichen Rahmen möglich.

Die ehrenamtliche Führungsstruktur muss im Zeitraum des Bedarfsplans intensiv betrachtet werden, dabei ist zu prüfen, ob die Funktion des Kommandanten zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ausübung der Aufgaben nicht von einem

hauptamtlichen Kommandanten wahrgenommen werden muss. Hierbei ist auch die Beratung und Expertise des Kreisbrandmeisters einzuholen.

Das Wissen und die Fähigkeiten (Feuerwehrausbildungen wie auch zivil erworbene Qualifikationen) fließen in allen Bereichen der Feuerwehr in Ausbildung, Routinedienst und Einsätze ein. Dieses Potenzial gilt es weiterhin zu nutzen. Insbesondere die Einbeziehung der Zugführer in die Einsatzleitungsfunktionen („Einsatzführungsdienst“) hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Desweiteren soll innerhalb der Feuerwehr weiterhin versucht werden Personal auch für andere Aufgaben zu gewinnen und somit Tätigkeiten auf mehrere Schultern zu verteilen und das Wissen zu teilen. Das derzeitige Organigramm bietet dabei die Grundlage.

- **Führungskräfte und Nachwuchsförderung**

Führungskräfte also Gruppen- und Zugführer sowie erfahrene Truppführer im Einsatztaktischen Sinne, wie auch Abteilungskommandanten, deren Stellvertreter und die Gesamtkommandantur sind elementarer Bestandteil der Feuerwehr. Sie üben nicht nur Leitungs-, Planungs- und Organisationsaufgaben aus, sondern sind auch für die Ausbildung und Schulung der Feuerwehrangehörigen unabdingbar. Dies bezieht sich nicht nur auf die klassische Übung in den Abteilungen, sondern auch auf Sonderbereiche, wie die LuK, Führungsgruppe, Ausbildungen im Unterkreis und auf Landkreisebene, teilweise auch mit Ausbilderqualifikation. Sie sind Triebkraft für die Weiterentwicklung der Feuerwehr und deren Struktur in technischer und organisatorischer Sicht.

In den vergangenen Jahren zeichnet sich ein signifikantes Problem im Bereich der Führungskräfteanzahl ab. Zwar sind teilweise in der Statistik genügend Führungskräfte vorhanden, jedoch tatsächlich aufgrund von beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Verpflichtungen nicht verfügbar. Dies wirkt sich dann auch auf die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb der Feuerwehr aus. Es muss daher auf allen Ebenen darauf hingewirkt werden, Führungskräfte ab der Stufe Gruppenführer für den Feuerwehrdienst auszubilden. Dabei hat die Feuerwehrführung über ihre Möglichkeiten gemeinsam mit den Feuerwehrverbänden und Landkreis hinaus gemeinsam mit der Verwaltung und Politik, auch auf Landes- und Bundesebene, alle Möglichkeiten auszuschöpfen um an Ausbildungskapazitäten heranzukommen und insbesondere auf einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerweherschule hinzuwirken.

Ein wichtiger Faktor für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Führungspositionen liegt darin ein positives, reales Bild von den Tätigkeiten und Aufgaben zu vermitteln. Hierbei ist jede Führungskraft in der Feuerwehr gefordert. Politik und Verwaltung müssen dabei durch wertschätzendes Handeln den Rahmen bieten. Im Laufe der Bedarfsplanperiode sollten für alle Aufgaben- und Funktionsposten Aufgabenbeschreibungen erstellt werden, um potenziellen Nachfolgern auf Positionen ein transparentes Bild der Aufgaben zu vermitteln.

Immer wichtiger wird die zeitliche Entlastung von Führungskräften, damit die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt gelingen kann. Hierzu sind die hauptamtlichen Strukturen eine erste Voraussetzung, weiter muss aber auch von Seiten der Feuerwehr eine Aufgabenkritik durchgeführt werden und ggf. entschieden werden auf Veranstaltungen verzichten oder traditionelle Strukturen zu überdenken. Weiterhin muss die Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen und ein genereller Bürokratieabbau angestrebt und durchgeführt werden.

c.) Fahrzeugkonzeption

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehrabteilungen festgelegt. Dabei werden die vier Feuerwehrabteilungen als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an vier Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehrabteilungen seitens der Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pfinztal“ entnommen werden.

• Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehrabteilungen der Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal wird ein zentrales Einsatzmittellager bei der Feuerwehrabteilung Söllingen vorgehalten. Bei den anderen Feuerwehrabteilungen soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

• Mannschaftstransportwagen

Im Rahmen dieser Fahrzeugkonzeptionen sieht die Gemeinde Pfinztal zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehr, Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Feuerwehrabteilungen grundsätzlich als sinnvoll an. Die MTW dienen u.a.:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Die Mannschaftstransportwagen werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten; sind jedoch für den Dienstbetrieb unerlässlich, daher kann von Ihnen nicht abgesehen werden.

- **Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge**

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2028 geplant:

Unter Einbeziehung der gegenseitigen Unterstützung der Abteilungen, der Überlandhilfe und der Beschaffung von Fahrzeugen mit vielseitigeren Nutzungsmöglichkeiten sowie der Fahrzeug-Lebenserwartung, ergibt sich nachfolgende Beschaffungs- und Bestandstabelle:

Fahrzeug-Typ	Orts-teil	Baujahr	Bestell-jahr	Kosten geschätzt 2023	Bemerkung
LF 16/12	S	2002	2022		Ersatz LF 10 bereits in Beschaffung
LF 10/6	W	2004	2023	450.000	Ausschreibung in Arbeit
GW-A	K	1997	-	-	Ersatz wird GW-T
GW-T	K	2027	2026	150.000	Ersatz für GW-A
MTW	S	2012	2027	90.000	gem. Ausschreibung mit Kleinsteinbach 2028 prüfen
MTW	K	2013	2028	90.000	gem. Ausschreibung mit Söllingen 2027 prüfen
MTW	W	2015	2029	90.000	
ELW 1	W	2009		95.000	siehe unten
HLF 20/16	B	2010	2030	500.000	
KdoW	PF	2021	2032	90.000	Einsatzführungsdienst
MTW	B	2021	2035	90.000	
HLF 10	K	2019	2039	500.000	
DLK 23/12	S	2016	2041	900.000	
GW-L2	S	2014	2044	250.000	
TLF 3000	B	2018	2048	400.00	
GW-T (W)	PF	2019		25.000	Fahrzeug Gerätewart

Die Bedarfsbeurteilung und Sichtweite dieser Tabelle beträgt ca. 5 Jahre. Darüber hinaus müssen bei künftigen Fortschreibungen die Fahrzeuge nach ihrem Zustand und Bedarf neu beurteilt werden.

Die Lebenserwartung der Fahrzeuge wurde aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre festgelegt. Generell ist zu erkennen, dass im Allgemeinen die Laufzeit zurückgeht. Bei den Löschfahrzeugen wird ein Nutzungszeitraum von ca. 20 Jahren, bei den MTW und vergleichbaren Fahrzeugen wird ein

Nutzungszeitraum von ca. 15 Jahre angenommen. Beim KdoW wird eine Nutzungsdauer von 10-15 Jahren angenommen.

Die nach obiger Auflistung geplanten Beschaffungen müssen im Einzelfall auf ihre Notwendigkeit bezüglich des technischen Fahrzeugzustandes überprüft und bewertet werden. Vor einer Ausschreibung, bei Anmeldung der Haushaltsmittel ist von Seiten der Verwaltung/Feuerwehr der techn. Zustand des Ersatz zu beschaffenden Fahrzeuges zu prüfen und mitzuteilen. Bei technischen Problemen soll die Feuerwehr dem Gemeinderat eine frühere Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen empfehlen.

Das ELW 1 wird weiter betrieben. Über die Ersatzbeschaffung ist in der nächsten Planperiode zu entscheiden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wird eine landkreisweite, überörtliche Planung angestrebt. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wird von dieser Planung abhängig sein. Des Weiteren kooperiert die Feuerwehr Pfinztal mit den Feuerwehren Weingarten und Walzbachtal im Bereich der Führungsgruppenzusammenarbeit. Diese soll weiter intensiviert werden. Die Kooperation ist zu beobachten und die Fahrzeugkonzeption an dieser auszurichten. Im aktuellen Bedarfsplanzeitraum ist keine Ersatzbeschaffung zu forcieren.

Beschaffungen im interkommunalen Rahmen und Sammelbestellungen für mehrere Abteilungen sind anzustreben und intensiv zu prüfen. Alternative Antriebskonzepte sind bei Fahrzeugbeschaffungen stets zu prüfen

Die verbliebenen Anhänger sollen für Unwetterlagen gerichtet werden.

d.) Investitionen in technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2028 geplant:

- **Persönliche Ausrüstung / Dienstkleidung**

Die Feuerwehrangehörigen der Gemeinde werden mit ausreichender Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet. Der Gemeinde ist der Schutz der Gesundheit ihrer Einsatzkräfte ein Anliegen. Mittelanmeldungen für zusätzliche Beschaffungen sind in den Haushalt der Gemeinde einzustellen, jährlich wird ein Budget für Ersatz und Neubeschaffung von Einsatz- und Dienstkleidung in ausreichender Höhe, auch für die Jugendfeuerwehr im Haushalt bereitgestellt.

Jeder Feuerwehrangehörige ist mit der notwendigen Persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Jacke, Hose, Stiefel, Handschuhe etc.) für seine Tätigkeiten auszurüsten. Des Weiteren steht jedem Mitglied eine Dienstuniform A gem. Bekleidungsbrochure des Landes zu. Für besondere Funktionen werden

Feuerwehrangehörige auch der Dienstkleidung B gem. Bekleidungsbrochure ausgerüstet.

Für besondere Einsatzlagen müssen auch spezielle Ausrüstungen vorgehalten werden.

Hinsichtlich der Ausrüstung für Waldbrände ist das Waldbrandkonzept des Landkreises Karlsruhe abzuwarten und anzuwenden. Nach Umlegung auf die Gegebenheiten in Pfinztal wird über Haushaltsmittelanmeldungen der Gemeinderat um Freigabe der Mittel gebeten.

Ein sehr großer Teil der Jugenduniformen war in die Jahre gekommen und konnte im Jahr 2021 erneuert werden. Eine gut ausgerüstete Jugendfeuerwehr trägt dem äußeren Erscheinungsbild wesentlich bei (Mitgliedergewinnung). Deshalb ist der derzeitige Uniformstandard der Jugend zu halten.

In den kommenden Jahren müssen alters- und zustandsbedingt Einsatzkleidungen ersatzbeschafft werden.

- **Funk**

Derzeit wird für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) bundesweit ein neues digitales Funknetz aufgebaut. Das digitale Funknetz soll das veraltete analoge Funknetz ersetzen. Das digitale Funknetz bietet technisch mehr Möglichkeiten und eine bessere Sprachqualität. Die Einführung in Baden-Württemberg erfolgt in mehreren Schritten. Die Umstellung ist ab 2023 geplant. Alle Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser wurden bereits 2021/2022 entsprechend aus- bzw. umgerüstet.

Weitere Bedarfe sind abzuwarten und werden in die Haushaltsberatungen ggf. eingebracht.

- **Logistik**

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, der Einsatzfähigkeit und im Zuge von Wartung und Reinigung ist eine durchdachte Logistik notwendig. Hinzu kommt die sog. „Einsatzstellenlogistik“ um Kräfte, Material und Ausrüstung in genügender Menge und zur richtigen Zeit an die Einsatzstelle verbringen zu können.

Grundsätzlich stehen für alle logistischen Tätigkeiten für das Feuerwehrwesen in Pfinztal folgende Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung:

- je 1 MTW pro Abteilung für Materialtransport kleineren Umfangs und Personaltransport
- 1 GW-L zur Verbringung größerer Mengen Ausrüstung und Material – zumeist auf Palletten, Gitterboxen oder Rollcontainern

- 1 GW-Werkstattwagen für den Gerätewart zum Transport kleineren Materials sowie Werkzeug
- 1 GW-A zur Verbringung von Atemschutzmaterial
- 2 Anhänger

Die Reinigung von Einsatzkleidung erfolgt derzeit aufgrund mangels von eigenen Waschmaschinen und räumlichen Möglichkeiten bei der Feuerwehr Ettlingen. Eine eigenständige Reinigung ist nicht angedacht. Der Transport nach Ettlingen kann bei kleineren Mengen mit einem MTW, bei größeren Mengen (1-2 Gitterboxen) mit dem GW-L erfolgen – dies erfordert jedoch einige Zeit und Transportaufwand mit dem LKW.

Schlauchreinigung und Prüfung erfolgt durch die Schlauchwerkstatt Bretten.

Prüfung, Wartung, Reinigung und Instandsetzung des Atemschutzmaterials erfolgt derzeit in der eigenen Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach. Im Laufe der Bedarfsplanperiode ist ein Konzept über die zukünftige Handhabung des Atemschutzmaterials zu erstellen. Dabei ist auch unter Hinzuziehung detaillierter Kostenrechnungen zu prüfen, ob und in welchem Umfang Tätigkeiten im Bereich der Atemschutzwerkstatt durch zentrale Atemschutzwerkstätten in Bretten, Ettlingen, Bruchsal oder anderen Gemeinde verrichtet werden können. Dabei sind auch erhöhte Kapazitäten für Transport, Lagerung und Materialbeschaffung notwendig.

Zur Verbringung von Material aller Art soll der GW-A durch ein GW-T ersetzt werden um die Verbringung flexibler handhaben zu können.

Die Dienstleistungen Schlauchreinigung, Klamottenwäsche sollen zentralisiert werden und nicht auf verschiedene Werkstätten verteilt. Dies ist im Zuge der Überprüfung des Umfangs der Tätigkeiten in der Atemschutzwerkstatt zu tätigen.

- **Hygienekonzeption & Gesundheit an der Einsatzstelle**

Neben den Gefahren des Feuerwehrdienstes durch Unfälle und Unglücksfälle haben Feuerwehrleute auch ein erhöhtes Risiko an Krebs zu erkranken. Des Weiteren können durch sog. Kontaminationsverschleppungen giftige und gefährliche Stoffe durch Materialien, Einsatzmittel, Ausrüstung und ähnliches von der Einsatzstelle an andere Orte z.B. Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und auch Privatwohnungen gelangen. Um diese Kontaminationsverschleppung zu unterbinden und auch an der Einsatzstelle für das Personal hygienische und gesundheitsschützende Zustände zu schaffen, erarbeitet die Feuerwehr derzeit ein Hygienekonzept. Durch dieses sollen einerseits bereits vorhandene Ressourcen gebündelt und in Prozesse integriert werden, andererseits auch weiterer Bedarf an Ausrüstung und Material identifiziert werden. Die zusätzlichen

Materialien für das Gelingen einer ordentlichen Einsatzstellenhygiene sollen in den nächsten Jahren beschafft werden.

- **Vegetationsbrandbekämpfung**

Durch die bereits seit Jahren zunehmende Hitzentwicklung, der wetterbedingten Trockenheit, den klimabedingten Waldschäden und möglichen Brandstiftungen, nehmen Vegetations-brände auch in unserer Region weiter zu. Das Vorgehen bei der Bekämpfung dieser Art von Bränden unterscheidet sich stark von den von uns sonst gewohnten Bränden. Auch sind teilweise andere Arten von Ausrüstungen und Armaturen notwendig als beim Gebäudebrand.

Der Landkreis Karlsruhe entwickelt derzeit ein Einsatzkonzept für Vegetationsbrände. Die Feuerwehr Pfinztal wird dies dann auf die Gemeinde umlegen. Es werden sich zwangsweise jedoch auch Neubeschaffungen von persönlichen Schutzausrüstungen und Löschgerätschaften für diese Art der Gefährdung ergeben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird die Feuerwehr den Bedarf einbringen und nach und nach die notwendigen Gerätschaften beschaffen.

- Weitere Einsatzlagen

Für weitere Einsatzlagen ist die Feuerwehr Pfinztal derzeit ausreichend gerüstet oder kann sich der Unterstützung anderer Wehren bedienen. Sollten hier im Laufe des Bedarfsplanzeitraum weitere Erkenntnisse auftauchen, wird die Feuerwehr dies dem Gemeinderat in geeigneter Weise mitteilen.

- **Übersicht über Beschaffungen**

Gerät	Fahrzeug	Neubeschaffung	Kosten	Bemerkung
Rollwägen Einsatzstellenhygiene	GW-L2, später GW-T	2024	10T €	Neubeschaffung Gemäß Hygienekonzept
Rollwagen Vegetationsbrände	GW-L2	2024/2025	5-10T €	Neubeschaffung gemäß Landkreiskonzept 2023
Einsatzmaterial zur Vegetationsbrandbekämpfung	N.N.	2024/2025	N.N.	
Persönliche Schutzausrüstung für Vegetationsbrandbekämpfung	Versch.	2024/2025	N.N.	
Unwetter	Versch.	2024/2025	18T €	3x Tauchpumpe, 1x Wassersauger, 2x Hochwasserpumpe ; alles Ersatzbeschaffungen
Hydraul. Rettungssatz	HLF 10	2025	45T €	Ersatzbeschaffung für Altgerät
Wärmebildkamera	HLF 20/16	2026	6T €	Ersatzbeschaffung für Altgerät
Hydraul. Rettungssatz	HLF 20/16	2026/2027	45T €	Ersatzbeschaffung für Altgerät
Hebekissensatz	HLF 20/16	2028	3,5T €	Ersatzbeschaffung für Altgerät

An dieser Stelle werden nur Beschaffungen für den Finanzhaushalt aufgeführt. Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge sind an anderer Stelle zu finden.

e.) Feuerwehrgebäude / Standorte / Lagerplätze

• **Allgemeine Betrachtung**

Die Gemeinde Pfinztal unterhält für die Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Pfinztal vier Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projekt-bericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Pfinztal“ sowie der Machbarkeitsstudie der Fa. Feigenbutz entnommen werden.

In allen Feuerwehrhäusern herrscht Raum- und Platzmangel. Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Lagerhaltung für größere Schadenslagen sind nur eingeschränkt und dezentral möglich. Materialien des Bevölkerungsschutzes wie z.B. Sandsäcke, Feldbetten u.ä. werden über das Gemeindegebiet verteilt außerhalb der Feuerwehrhäuser gelagert. Dies ist für den Bedarfsfall nicht befriedigend. Im Zuge der Neu- und Umbauten muss auch über ein Hochregallager mit zeitgemäßen logistischen Möglichkeiten (z.B. mit Unterstützung von Hubwagen und Gabelstaplern) für Materialien des Bevölkerungsschutzes entschieden werden.

Alle Feuerwehrhäuser verfügen über eine Notstromspeisung. Im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach ist die für alle Abteilungen zuständige Atemschutzwerkstatt untergebracht.

Für länger anhaltende Schadensfälle sind Betriebsstoffe im Bauhof in größeren Mengen einzulagern. In jedem Feuerwehrhaus müssen Öl- und Betriebsstofflager für den Betrieb von Netzersatzgeräten und kleineren Gerätschaften vorgesehen werden.

• **Feuerwehrhaus Abteilung Berghausen**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Berghausen wurde im Jahr 1967 erbaut und Mitte der 1990er Jahre um Umkleidebereiche erweitert. Es verfügt über vier Fahrzeugstellplätze, auf denen sechs Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Berghausen entspricht nicht den einschlägigen Regeln der Technik.

Gemäß Gutachten ist an Ort und Stelle eine Verbesserung der Situation nur durch Neubau zu erreichen. Der Empfehlung der Gutachter folgend soll an der jetzigen Stelle ein neues Feuerwehrhaus errichtet werden. Bereits im Jahr 2023 soll mit einem VgV Suchverfahren mit der Planerauswahl begonnen werden.

Im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses ist zu prüfen die Logistikkomponenten und Lagerflächen anderer Feuerwehrhäuser dort zu zentralisieren. Bei der Neubauplanung sind Varianten mit und ohne Logistik zu prüfen.

- **Feuerwehrhaus Kleinsteinbach**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Kleinsteinbach wurde im Jahr 1974 erbaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen drei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach entspricht nicht den einschlägigen Regeln der Technik.

Im Feuerwehrhaus Kleinsteinbach ist die Atemschutzwerkstatt untergebracht. Deren Weiterbetrieb soll genauer geprüft werden (s.o.). Sofern die Dienstleitung fremd vergeben werden soll, muss entsprechend Lagerplatz für die Erhöhung von Lagerkapazitäten vorgesehen werden.

Gemäß Machbarkeitsstudie ist an Ort und Stelle des derzeitigen Gebäudes kein Neubau oder durch Umbau sowie ein Anbau im Bestand keine Verbesserung zu erreichen. Grundsätzlich besteht hier der größte Handlungsbedarf. Da jedoch derzeit Flächen für einen Neubau fehlen, ist zuerst Grunderwerb zu tätigen. Die Gemeinde hat daher schnellstmöglich Flächen für einen Neubau zu identifizieren, Grunderwerb und Planungen für einen Neubau zu tätigen. Im Zuge der Flächensuche ist auch die Möglichkeit von Enteignungen in Betracht zu ziehen sofern gesetzlich möglich.

Die Möglichkeit eines gemeinsamen Feuerwehrhauses mit der Abt. Söllingen wurde geprüft, kann jedoch mangels fehlenden und nicht herstellbaren Baurechts zwischen Söllingen und Kleinsteinbach nicht verwirklicht werden.

- **Feuerwehrhaus Söllingen**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Söllingen wurde im Jahr 1974 erbaut und im Jahr 2001 um Umkleidebereiche erweitert. Es verfügt über vier Fahrzeugstellplätze, auf denen vier Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Im Feuerwehrhaus Söllingen ist die zentrale Kleiderkammer und ein Archiv untergebracht. Des Weiteren ist dort das sog. Führungshaus für Großschadenslagen und die Büros der hauptamtlichen Kräfte.

Im Obergeschoss ist eine Kinderkrippe für Kinder U3 untergebracht.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Söllingen entspricht nur zum Teil den einschlägigen Regeln der Technik.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Standort Söllingen beizubehalten und am bestehenden Gebäude durch Umbauten und Erweiterungen ausreichend Platz für die Führung der Feuerwehr bei Großschadenslagen sowie Büro-, Lager- und Arbeits-, Aufenthalts- und Besprechungsräume für die hauptamtlichen Kräfte sowie die Pfinztalführung nach den geltenden Vorschriften zu schaffen. Für die

Kindergartengruppe ist im Zuge der Umbau- und Ausbauarbeiten eine Ersatzunterbringung durch die Gemeinde zu finden.

IM Zuge der Umbauplanungen ist auch die Thematik Hochwasser zu berücksichtigen und Verbesserungen im Hochwasserschutz der Liegenschaft zu erreichen. Den Umbauplanungen im Gesamten ist eine Kostenrechnung für einen Neubau gegenüberzustellen.

- **Feuerwehrhaus Wöschbach**

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Wöschbach wurde im Jahr 2008 erbaut. Es verfügt über drei Fahrzeugstellplätze, auf denen drei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Wöschbach entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4, aber den Vorgaben des Unfallversicherers. Die Gutachten nennen auch hier einige Bereiche die verbessert werden müssen. Insbesondere ist die Umkleide- und Parkplatzsituation verbesserungswürdig.

Die Gemeinde plant im Jahr 2023 den Anbau einer Doppelgarage neben dem Feuerwehrhaus zur Einlagerung von Materialien des Bevölkerungsschutzes.

- **Gesamtbetrachtung**

Für alle Feuerwehrhäuser wurde von den Gutachtern ein Handlungsprogramm und eine Priorisierung der zu tätigen Aufgaben vorgenommen. Dieser Empfehlung ist zu folgen und die entsprechenden Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Für alle Feuerwehrhäuser soll im Vorfeld der Planungen eine Begehung mit der Unfallkasse angestrebt werden um weitere Erkenntnisse über Handlungsbedarfe zu bekommen.

Im gesamten Raumprogramm sind Park-, Lager- und Übungsflächen gem. den vom Gutachter ermittelten Größen vorzusehen.

Insgesamt lässt sich folgende Reihenfolge der Maßnahmen gem. Gutachten festlegen, wobei viele Aufgaben auch zeitgleich erfolgen müssen:

	Aufgabe	Zeitpunkt
1	Umsetzung kurzfristiger Verbesserungsmaßnahmen um Gefährdungssituationen auszuräumen	sofort
2	Planungen für Neubau Feuerwehrhaus Berghausen	ab 2023
3	Identifizierung und Erwerb von Flächen für Neubau Kleinsteinbach inkl. Planungsbeginn nach Grunderwerb	ab 2023
4	Planungen Um- und Ausbau Feuerwehrhaus Söllingen	ab 2023
5	Planungen Feuerwehrhaus Wöschbach	ab 2025

5. Bevölkerungsschutz / große Schadensereignisse

Neben den Aufgaben der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz obliegen der Gemeinde Pfinztal noch weitere Gefahrenabwehraufgaben. In vielen dieser Planungen spielen die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen eine Rolle in der Bewältigung der Lage. Daher ist die Feuerwehr bei diesen Planungen miteinzubeziehen. Gleichfalls sollte sich die Feuerwehr auch aktiv an den Szenarien und deren Abarbeitung beteiligen.

Viele Einsatzmittel für Schadensereignisse im Bevölkerungsschutz können auch von der Feuerwehr verwendet werden oder werden tatsächlich im Bedarfsfall von dieser bedient. Daher sollten Einsatzmittel auch bei der Feuerwehr gelagert werden.

Neben der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen kommen auch auf die gemeindlichen Hilfsbetrieben, Bauhof, Forst und Wasserversorgung Aufgaben in bestimmten Einsatzlagen zu. Auch diese Bereiche sind für diese Lagen zu sensibilisieren, vorzubereiten und auszustatten.

Es sind ganzheitliche Betrachtungen durchzuführen.

6. Abschlussbetrachtung

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Rahmen einer gemeinsamen Projektgruppe bestehend aus:

Vertretern des Gemeinderates
Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung aus den Bereichen Bevölkerungsschutz
und Bau- und Umweltamt
Führungskräften der Feuerwehr Pfinztal
Kreisbrandmeister
Externen Gutachtern

in einem mehrmonatigen Prozess beraten und erstellt. Sie beruht auf den Ergebnissen der Gefahrenanalyse und wurde stets an der bestmöglichen Sicherheit für die Gemeindeeinwohnerschaft ausgerichtet.

Die Zeitplanungen sollen wie aufgeführt durchgeführt werden, sind jedoch auch abhängig von den Entwicklungen der nächsten und der finanziellen Lage der Gemeinde. Er verpflichtet alle Mitwirkenden aus Politik, Feuerwehr und Verwaltung zur Umsetzung und Arbeit.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte spätestens im Jahr 2027 überarbeitet und angepasst werden.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde mit dem Kreisbrandmeister besprochen und abgestimmt.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am xx.xx.2023 beschlossen.

Pfinztal, xx.xx.2023

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Christian Bauer
Kommandant

7. Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Seite	Bemerkung
Berechnung des Zielerreichungsgrades bei Einsätzen	31	
Einbeziehung WF ICT tagsüber in AAO	33	Bereits erfolgt
Einbeziehung FF Remchingen in Alarmierung	34	Zusammenarbeit vereinbart, Einarbeitung in AAO steht an
Prüfung öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Walzbachtal	34	
Prüfung öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Remchingen	34	
Netzberechnung zur Prüfung der Löschwasserversorgung		
Verkehrsleitung auf Hauptstraßen für Feuerwehr optimieren	35	
Aktive Werbung bei Gemeindebediensteten für Feuerwehrdienst	35	
Feuerwehrangehörige bei Stellenausschreibung zur Bewerbung auffordern	35	bereits durchgeführt
Erstellung Personalgewinnungskonzept	35	
Überarbeitung Feuerwehrentschädigungssatzung und Aufnahme von Vergütung/Lohnersatz für Lager- und Fahrten der Jugendfeuerwehr	44	
Kooperationen mit Schulen zur Personalgewinnung der Jugendfeuerwehr	44	
Aktive Werbung bei Pfinztaler Firmen für Feuerwehrdienst	44	
Gezielte Ansprache von Neubürgern für Feuerwehrdienst	44	
Entschädigung gem. Empfehlung des Landes für Feuerwehrangehörige	45	
Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige (Fitnessstudio, Bücherei, Schwimmbadeintritt, Jobbike etc.)	45	Bereits teilweise umgesetzt
Überprüfung der Struktur des ehrenamtlichen Kommandanten	46	
Aufgabenbeschreibungen für Funktionsposten erstellen	47	
Digitalisierung und Bürokratieabbau	47	
Fahrzeugbeschaffungen gem. Planung	49	
Zentralisierung von Schlauchwerkstatt, Reinigung von Einsatzuniformen	51	

Erstellung Konzept und Kostenrechnung Atemschutzwerkstatt, Prüfung Fremdvergabe im Zuge Zentralisierung	51/52	
Fertigstellung Hygienekonzept und Umsetzung	52	
Erstellung Vegetationsbrandbekämpfungskonzept	52	
VgV Suchverfahren mit Planerauswahl für Feuerwehrhaus Berghausen	55	
Identifikation und Suche von Grundstücken für Neubau Feuerwehrhaus Kleinsteinbach	56	
Aus- und Umbauplanung Feuerwehrhaus Söllingen	56	
Aus- und Umbauplanung Feuerwehrhaus Wöschbach	57	
Umsetzung Maßnahmen Gebäudegutachten	58	
Weitere Planungen Bevölkerungsschutz	58	

8. Anlagen (nichtöffentlich):

1. Organisationsuntersuchung, Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn
2. Studie Feuerwehrhäuser Pfinztal, Feigenbutz Architekten Karlsruhe